Allgemeine Verkaufsbedingungen der Zurbuchen Büromöbel AG

zurbuchen.
büromöbel

1. Grundsätzliches
Diese allgemeinen Liefer- und Verkaufsbedingungen stellen einen integrierten Bestandteil unserer Angebote, Auftragsbestätigungen und abgeschlossenen Verträge dar. Hiervon abweichende Bedingungen gelten nur, wenn sie von der Zurbuchen Büromöbel AG schriftlich bestätigt sind.

2. Angebote
Angebote und Preislisten verstehen sich freibleibend. Unsere Preise sind in Schweizer Franken gerechnet.

3. Zeichnungen / Modelle / Muster
Planungen, Zeichnungen, Abbildungen, Fotos, Modelle und Muster, die von uns angefertigt und dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, sind unser Eigentum und urheberrechtlich geschützt. Diese werden den Interessenten persönlich anvertraut und dürfen, ohne unsere schriftliche Einwilligung, weder an Dritte zugänglich, noch kopiert werden. Sie sind jederzeit auf unser Verlangen zurück zu erstatten. Die Missachtung macht schadenersatzpflichtig.

4. Auftragsannahme / Auftragsbestätigung
Die Auftragsannahme wird von uns schriftlich bestätigt. Die Auftragsbestätigung ist verbindlich und durch den Besteller zu kontrollieren. Ohne Gegenbericht innert 4 Arbeitstagen gilt diese als durch den Besteller akzeptiert.

5. Bestellungsänderungen
Bestellungsänderungen nach 4 Arbeitstagen können nur nach Rücksprache entgegengenommen werden. Änderungen werden durch uns neu bestätigt. Daraus folgende Lieferfriständerungen behalten wir uns vor.

6. Lieferfristen
Die bestätigte Lieferfrist gilt ohne Haftung für gleichwohl mögliche Lieferverzögerungen und deren Folgen. Alle Fälle höherer Gewalt und ausser unserem Willen liegende Umstände entbinden uns von den Lieferverpflichtungen und schliessen jede Haftung von uns aus.

7. Annahmeverzögerung durch den Besteller
Kann die Ware ab dem bestätigten Liefertermin durch den Besteller nicht angenommen, bzw. abgeholt werden, behalten wir uns vor, Folgekosten für die Lagerung zu verrechnen. Die Faktura wird mit der Annahmeverzögerung fällig.

8. Abweichungen des Liefergegenstandes
Änderungen in der Konstruktion und/oder der Ausführung, die zur Anpassung an den Stand der Technik erforderlich sind und weder die Funktionstüchtigkeit noch den Wert des Liefergegenstandes beeinträchtigen, bleiben Vorbehalten. Holz ist ein Naturprodukt. Abweichungen in Struktur und Farbe behalten wir uns im Rahmen, des für den Besteller zumutbaren ebenfalls vor.

9. Muster und Bemusterungen
Wenn nicht anders vereinbart, sind Musterteile und Bemusterungen nach erfolgter Präsentation beim Kunden in einwandfreiem Zustand an die Zurbuchen Büromöbel AG zu retournieren. Fehlende oder beschädigte Muster oder Bemusterungsmöbel werden verrechnet.

10. Übergang von Nutzen und Gefahr
Diese gehen mit der Abholung der Ware an den Besteller über. Bei Frankolieferung erfolgt der Übergang von Nutzen und Gefahr mit der Auslieferung der Ware an den Besteller. Transportschäden sind mit Vorbehalt anzunehmen und dem Chauffeur, sowie der Zurbuchen Büromöbel AG sofort, spätestens jedoch innert 2 Werktagen anzumelden.

11. Beanstandungen
Beanstandungen der Ware müssen innerhalb 4 Werktagen nach Ankunft oder Abholung der Sendung schriftlich erfolgen. Wegen Fabrikationsmängel nicht einsetzbare Ware wird gegen deren Rückgabe kostenfrei und innert möglicher Frist ersetzt oder instand gestellt. Weitere Haftung für direkten oder indirekten Schaden lehnen wir ab.

12. Zahlungen
Unsere Rechnungen sind, sofern nicht eine andere Vereinbarung schriftlich getroffen wurde, 30 Tage netto nach Fakturadatum zahlbar. Bei Zahlungsverzug werden die üblichen Verzugszinsen und Spesen verrechnet.

13. Garantieleistungen
Wir übernehmen, falls nicht anders vereinbart, auf die Dauer von 12 Monaten nach Rechnungsdatum die Garantie für einwandfreie Funktion der gelieferten Gegenstände. Wir verpflichten uns, alle Teile, welche nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhaften Konstruktion oder mangelhafter Herstellung schadhaft sind, umgehend und nach unserem Ermessen auszubessern oder zu ersetzen. Aus der Garantie ausdrücklich ausgeschlossen sind Schäden infolge unsachgemässer Benützung, fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung, sowie Gewalteinwirkung. Dies gilt ebenso für Folgeschäden.

14. Rücksendungen
Die Rücknahme gelieferter Produkte ist ausgeschlossen. Ausnahmen können nur nach Rücksprache und aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Zurbuchen Söhne AG und dem Käufer erfolgen.

15. Gültigkeit
Diese allgemeinen Verkaufsbedingungenen sind in jedem Fall verbindlich. Anderslautende Bedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit, wenn diese von der Zurbuchen Söhne AG schriftlich bestätigt worden sind.

16. Erfüllungsort
Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist 8514 Amlikon / TG.

17. Gerichtstand und anwendbares Recht
Für die Erledigung von Streitigkeiten werden die Gerichte am Domizil der Zurbuchen Büromöbel AG anerkannt. Als an- wendbares Recht gilt Schweizer Recht.